

Der Stand der österreichischen Wohnbauförderungsaktion

Autor(en): **Reiff, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **5 (1930)**

Heft 2

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-100489>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schmack und die künstlerische Gestaltung eine geringere Rolle spielen und die Sachlichkeit und Zweckmässigkeit in den Vordergrund tritt. Dies trifft in erster Linie bei den Küchenmöbeln zu. Eine richtig durchgeführte Typung würde nicht nur die Form der Möbel verbessern, sondern auch in beträchtlichem Mass verbilligend wirken, da die Grossserien-erzeugung dadurch ermöglicht wird. Es ist nicht notwendig, Küchenschränke, Spültische usw. in allen erdenklichen Grössen und Formen zu haben. Eine Auswahl wohlüberlegter Typen würde zur Befriedigung der verschiedensten Bedürfnisse genügen. Ansätze zu einer Typung der Küchenmöbel insbesondere für Klein- und Kleinstwohnungen sind schon vorhanden, ich verweise nur auf den sogenannten «Frankfurter Küchenschrank». Es ist aber gerade auf diesem Gebiete noch sehr viel zu leisten. Eine Typung der Wohnmöbel kommt nur in beschränktem Umfang in Frage. Im Laufe der Zeit haben sich allerdings auch bei Wohnmöbeln schon gewisse Typen herausgebildet. Ich erinnere an die bekannten Bett- oder Schlaffauteuils und in letzter Zeit an den sogenannten «Kanadier».

Die Grenzen der Normung und Typung ergeben sich von selbst. Luxusmöbel scheiden von vornherein aus. Alle anderen Möbel sind aber eigentlich normungsfähig. Vielfach bestehen Bedenken gegen Normung und Typung. Sie sind unbegründet. Die Normung führt zu keiner «Erstarrung».

«Uniformierung» und wie all die Schlagworte heissen. Sie tötet auch nicht die Individualität. Da sie nur Hauptmasse festlegt, bleibt für die Gestaltung in bezug auf Form und Ausführung noch ein weiter Spielraum. Für die Typung sind die Grenzen, wie schon ausgeführt, durch den Zweck des Möbels gezogen.

Vorteile: Kurz zusammengefasst wird die Normung und Typung der Möbel zur Planwirtschaft des Möbels und damit zur Planwirtschaft des Wohnungsgrundrisses führen. Sie wird verbilligen, sie wird aber auch mithelfen bei der Bestgestaltung der Möbel sowohl in sachlicher als auch architektonischer Beziehung. Sie schränkt vernünftig ein, lässt aber dennoch der Gestaltung Freiheit, kurz, sie wird allen, die mit dem Möbel zu tun haben, dem Erzeuger, dem Wohnungsgestalter und dem Benutzer, viele Vorteile bringen.

Was soll geschehen? Ein Versuch zur Aufstellung von Möbelnormen wurde in Oesterreich im Jahre 1910 von der österreichischen Hochbaunormung im Rahmen des Oesterreichischen Ingenieur- und Architektenvereins durch die Ausarbeitung von Entwürfen gemacht. Auch in Deutschland sind neuerdings Bestrebungen zur Möbelnormung im Gange und es wird auch bei uns in nächster Zeit der Oesterreichische Normenausschuss für Industrie und Gewerbe gemeinsam mit dem Verband für Wohnungsreform die Möbelnormung in Angriff nehmen.

Der Stand der österreichischen Wohnbauförderungsaktion

Von Dr. Hans Reiff, Wien

Mit dem am 1. Juli d. J. in Kraft getretenen Wohnbauförderungs- und Mietengesetz hat die österreichische Regierung bekanntlich eine Wohnbauförderungsaktion eingeleitet, auf Grund deren sie 50 oder 60% des Baukapitals als zweite Hypothek gibt, wobei die Verzinsung dieser Hypothek in minimaler Höhe, nämlich mit 1% — bei guten Mietzinserträgen steigend — festgesetzt ist. Den günstigen Bedingungen dieser Wohnbauförderungsaktion entsprechend ist die Beteiligung eine recht gute. Obwohl das Gesetz erst seit 1. Juli d. J. gilt und für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 1932 berechnet ist, sind heute bereits ca. 390 bis 400 Ansuchen über ein Baukapital von 50 Millionen Schilling eingelaufen. Es handelt sich zum grössten Teil um Einfamilienhäuser oder andere Kleinhäuser, doch kommen auch bereits grössere Mietobjekte vor. Genossenschaften und Gemeinden haben bereits einige Projekte im Zuge der Förderungsaktion in Angriff genommen. So insbesondere ländliche Gemeinden, aber auch Städte wie Eggenburg a. Taya, selbst Innsbruck und andere Hauptstädte haben bereits zu diesem frühen Zeitpunkt die aktive Beteiligung in der Förderungsaktion aufgenommen.

Etwa 70 bis 80 Ansuchen wurden vom Bundesministerium für soziale Verwaltung bereits zustimmend erledigt und der grössere Teil hat bereits im Herbst mit den Bauarbeiten begonnen. Eine Auszahlung der Landeszuschüsse ist allerdings noch nicht erfolgt, die Baubewerber haben inzwischen die Arbeiten aus ihren eigenen Mitteln in Angriff genommen, sie können nach § 3, Abs. 4 für die Zeit, bis die grundbücherliche Einverleibung des von einer Landeshypothekenanstalt zu gewährenden ersten Hypothekendarlehens erfolgt ist, ein Darlehen als Baukredit bis zur Höhe von 50% des Baukapitals in Anspruch nehmen. Zu einem späteren Zeitpunkt wird im Tempo des Fortschreitens der Bauarbeiten der Bundeszuschuss ausgezahlt werden. Nach dem Gesetz soll dies in Obligationen geschehen, doch wird dafür Sorge getragen werden, dass der Erlös tatsächlich das gesamte Erfordernis deckt. Hinsichtlich der Unterbringung der Wohnbauförderungsobligationen besteht der Plan, dass die vom Gesetz delegierten Landeshypotheken-Anstalten ihre Obligationen beim Creditinstitut für öffentliche Unternehmungen und Arbeiten hinterlegen und das Creditinstitut auf dieser Basis eine einheitliche Type von Obligationen emittieren wird. Dies ist noch nicht definitiv beschlossen, doch ist die skizzierte Durchführungsart sehr wahrscheinlich. Die

Unterbringung der Obligationen auf dem internationalen Geldmarkt dürfte keinen grossen Schwierigkeiten begegnen, wenn die internationalen Zinssätze weiterhin auf annehmbare Höhe herabgehen. Die Verzinsung wird mit 7% für 40jährige Obligationen nicht ungünstig bestimmt werden.

Sind angesichts der vorgeschrittenen Saison die bereits eingereichten Ansuchen relativ gering, so zeigen doch die Projekte, wie stark die Beteiligung sein wird. Von der Gemeinde Wien verlaudet, dass sie bis Ende 1932 ausser ihrer normalen Wohnbautätigkeit im Zuge der Wohnbauförderungsaktion des Bundes 10.000 Wohnungen mit einem Kostenaufwand von S. 180.000.000.— errichten wird. Es dürfte sich bei diesem Umfang des Planes wohl nur um eine projektierte Ermächtigung handeln, denn in diesem Umfang würde der Plan der Gemeinde Wien allein 40% der Gesamtsumme der Wohnbauförderungsaktion in Anspruch nehmen. Nun werden ja 75% der Budgetmittel, aus welchen die Förderungsaktion bestritten wird, von der Wiener Bevölkerung aufgebracht, andererseits aber wohnt in Wien weniger als ein Drittel der österreichischen Bevölkerung und neben der Gemeinde Wien haben auch Wiener Baugenossenschaften und Private grosse Baupläne. In erster Linie ist hier das Projekt zu erwähnen, welches die zusammengebrochene Allgemeine österreichische Boden-Credit-Anstalt gefasst hatte. Es handelt sich um den Bau von ca. 1000 Wohnzimmern im Umfang eines Baukapitals von ca. S 14.000.000.—. Die Bauten sollen sich in Wien auf den Gründen der Grinzinger Baracken erheben, die einem unter Führung der zusammengebrochenen Boden-Credit-Anstalt unterstehenden Konsortium gehören. Man nimmt an, dass die österreichische Credit-Anstalt dieses Projekt ebenfalls durchführen wird, doch hat die Leitung der Anstalt, in der kurzen Zeit seit der Fusion diese Angelegenheit wohl noch nicht erschöpfend behandelt. Die Bauarbeiten dürfte die Allgemeine Baugesellschaft — A. Porr — in Wien übertragen erhalten.

Ausserhalb Wiens hat insbesondere die Gemeinde Graz ein sehr grosses Wohnbauprojekt im Auge. Auch die Landesbaugenossenschaft in Graz hat bereits heute Baupläne über ein Kapital von über 3,1.000.000.— gefasst. Wenn alle diese Pläne zur Verwirklichung kommen werden und die Beteiligung an der Aktion nicht sehr weit hinter den heute berechtigten Erwartungen zurückbleibt, so dürften wohl die Ansuchen das vorgesehene Ausmass bald erreichen und werden nur zum teil zustimmend erledigt werden können.